

Große Kreisstadt Donauwörth - Kulturbüro
FB 12 Kultur und Stadtmarketing, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth
Tel. 0906 789-160, -161
E-Mail: kultur@donauwoerth.de, Internet: www.donauwoerth.de

Ausschreibung und allgemeine Ausstellungsbedingungen für die

**44. Große Nordschwäbische Kunstausstellung
mit Verleihung des Donauwörther Kunstpreises (€ 1.000,-)
Zeughaus Donauwörth, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth
29. Januar bis 15. Februar 2026**

Veranstalter

Die Kunstausstellung wird von der Großen Kreisstadt Donauwörth in Zusammenarbeit mit dem Berufsverband Bildender Künstler Schwaben-Nord und Augsburg e.V. durchgeführt.

Ausstellungseröffnung mit Kunstpreisverleihung

Dienstag, 27. Januar 2026, 18:00 Uhr, Zeughaus, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth

Öffnungszeiten der Ausstellung

Donnerstag bis Samstag 14:00 - 17:00 Uhr und
Sonntag 13:00 – 17:00 Uhr

Einlieferung (bis zu 3 Originalarbeiten)

Montag, 12. Januar 2026, von 14:00 bis 17:00 Uhr
Einlieferung im Zeughaus, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth

Es ist darauf zu achten, dass die Einlieferungsformulare vollständig ausgefüllt werden. Den An- und Abtransport übernimmt der/die Eigentümer/in auf eigene Kosten und Gefahr! Der Veranstalter schließt keine Transportversicherung ab.

Nicht vergessen: Eine kurze, auf den künstlerischen Werdegang bezogene Biografie ist den Einlieferungsunterlagen beizulegen!

Juryentscheid

Den Juryentscheid über Ablehnung oder Annahme Ihrer Werke für die Ausstellung erfahren Sie am Mittwoch, 14. Januar 2026, ab 14 Uhr auf der Homepage der Stadt Donauwörth (www.kultur-donauwoerth.de) oder unter der Telefonnummer 0906 789-161, von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Abholung der nicht angenommenen Werke

Donnerstag, 15. Januar 2026, von 15:00 bis 17:00 Uhr

Abholung der Werke nach Beendigung der Ausstellung:

Dienstag, 17. Februar 2026, 10:00 – 12:00 Uhr oder
Mittwoch, 18. Februar 2026, 10:00 – 12:00 Uhr

Bitte beachten Sie die Abholtermine, da **eine Lagerung** der Kunstwerke **nicht möglich** ist. Für nicht abgeholte Arbeiten wird **keine Haftung** übernommen und eine **Verwaltungsgebühr von 10 Euro pro Werk und Tag** erhoben.

Allgemeine Ausstellungsbedingungen

1. **Einreichen können alle im Regierungsbezirk Schwaben (Bayern) ansässigen und arbeitenden Künstlerinnen und Künstler sowie Mitglieder vom BBK Nord und Süd und Mitglieder der Kunstfreunde Donauwörth.** Zugelassen sind bis zu 3 Originalarbeiten aus dem Bereich der bildenden Kunst, die nicht älter als zwei Jahre sind! Wenn ein Werk in die Ausstellung aufgenommen ist, kann es vom Aussteller vor Schluss der Ausstellung nicht mehr zurückgezogen werden.
2. Die eingereichten Arbeiten (Bilder/Installationen/Plastiken) sind mit den beigefügten und vollständig ausgefüllten Anhängezetteln zu versehen. Die Werke müssen trocken, präsentationsfähig, standfest und hängetechnisch einwandfrei sein, mehrteilige Arbeiten sind als hängetechnische Einheit abzugeben, da ansonsten die Hängekommission nicht verpflichtet ist, sie zu hängen. Bilder müssen unbedingt mit einer stabilen Aufhängung versehen sein. Solche, die keine Hängevorrichtung haben, werden nicht angenommen und können auch noch von der Hängekommission abgelehnt werden. Für eventuelle Schäden an den Arbeiten wird jegliche Haftung vom Veranstalter abgelehnt.
3. Jeder Einlieferer unterwirft sich der Jury und den allgemeinen Ausstellungsbedingungen. Gegen die Entscheidung der Jury steht dem Aussteller kein Einspruchsrecht zu. Alle angenommenen Arbeiten verbleiben während der Ausstellungsdauer zur Verfügung der Ausstellungsleitung. Das Hängen erfolgt durch eine Hängekommission bzw. das Kulturbüro.
4. Jeder Aussteller erklärt sich einverstanden und gibt stillschweigend den Auftrag, dass seine zur Ausstellung angenommenen Werke durch die Ausstellung verkauft werden. Wenn ein Werk unverkäuflich sein soll, so muss dies ausdrücklich vermerkt sein. Die Stadt Donauwörth tritt dem Käufer gegenüber lediglich als Vermittler auf. Jeder Aussteller hat mit der Anmeldung den Verkaufspreis des Werkes anzugeben. Nach Einreichung der Werke ist der Aussteller nicht berechtigt, den Verkaufspreis zu ändern.
5. Bei den Verkäufen aus der Ausstellung ist der Veranstalter (Stadt Donauwörth) berechtigt, zehn Prozent der Verkaufssumme als Provision in Rechnung zu stellen. Die Übergabe des Werkes (nach Ausstellungsende) an den Käufer erfolgt nachdem alle Zahlungen geleistet sind. Sonstige Gebühren werden nicht erhoben.
6. Die Stadt Donauwörth ist berechtigt, zur Ausstellung angenommene Werke im Ausstellungskatalog sowie für Presse- und PR-Arbeit zu reproduzieren.
7. Für die Einlieferung und Abholung der Werke sind die in der Ausschreibung genannten Termine maßgebend. Der Künstler verpflichtet sich, diese Termine einzuhalten.
8. Die zur Ausstellung angenommenen Werke sind während der Ausstellung gemäß den allgemeinen Versicherungsbedingungen versichert (max. pro Werk 5.000 Euro Versicherungswert).
9. Ein vom Donauwörther Oberbürgermeister einberufenes Kuratorium wird aus den zugelassenen Arbeiten ein Werk mit dem Kunstpreis der Stadt (€ 1.000,-) prämiieren. Die Stadt hat für das ausgewählte Werk das Vorkaufsrecht. Die Stadt behält sich vor, ohne Angabe von Gründen auf eine Verleihung des Kunstpreises gegebenenfalls auch zu verzichten.

Große Kreisstadt Donauwörth - Kulturbüro
FB 12 Kultur und Stadtmarketing, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth
Tel. 0906 789-160, -161
E-Mail: kultur@donauwoerth.de, Internet: www.donauwoerth.de

44. Große Nordschwäbische Kunstausstellung 29. Januar bis 15. Februar 2026

Anmeldeblatt (Bitte in leserlichen Druckbuchstaben ausfüllen)

Name: _____ Geb. _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____ Tel.: _____

E-Mail: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Bank: _____

Titel des Werkes	Technik	Verkaufspreis in € oder unverkäuflich	Datierung

Die Arbeiten müssen trocken, präsentationsfertig und hängetechnisch in einwandfreiem Zustand angeliefert werden. Mehrteilige Arbeiten sind als hängetechnische Einheit abzugeben, da ansonsten die Hängekommission nicht verpflichtet ist, sie zu hängen. Bilder müssen unbedingt mit einer stabilen Aufhängung versehen sein. Für Kleinplastiken bitte dementsprechende Sockel anliefern.

Nicht vergessen: Eine kurze, auf den künstlerischen Werdegang bezogene Biografie ist den Einlieferungsunterlagen beizulegen!

Verkaufsprovision: Bei den Verkäufen aus der Ausstellung werden dem Verkäufer 10 Prozent der Verkaufssumme in Rechnung gestellt. Sonstige Gebühren werden nicht erhoben.

Mit den allgemeinen Ausstellungsbedingungen laut Ausschreibung bin ich einverstanden.

(Ort, Datum)

Unterschrift des Künstlers / der Künstlerin

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Jürgen Sorré, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906 789-0, E-Mail: stadt@donauwoerth.de.

Die Daten werden nur zur Organisation und Durchführung der Großen Nordschwäbischen Kunstausstellung erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO in Verbindung mit den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donauwoerth.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906 789-0, E-Mail: datenschutz@donauwoerth.de erreichen können.

44. Große Nordschwäbische Kunstausstellung
29. Januar bis 15. Februar 2026

Anhänger – Werk 1

Bitte jeweils 2 Anhänger am Kunstwerk anbringen!

Name:

Vorname:

Adresse:

Titel der Arbeit:

Verkaufspreis m. Rahmen/Sockel

unverkäuflich: ☐

Format in cm (Höhe x Breite, bei Plastiken x Tiefe):

✂

Anhänger – Werk 1

Bitte jeweils 2 Anhänger am Kunstwerk anbringen!

Name:

Vorname:

Adresse:

Titel der Arbeit:

Verkaufspreis m. Rahmen/Sockel

unverkäuflich: ☐

Format in cm (Höhe x Breite, bei Plastiken x Tiefe):

44. Große Nordschwäbische Kunstausstellung
29. Januar bis 15. Februar 2026

Anhänger – Werk 2

Bitte jeweils 2 Anhänger am Kunstwerk anbringen!

Name:

Vorname:

Adresse:

Titel der Arbeit:

Verkaufspreis m. Rahmen/Sockel

unverkäuflich: ☐

Format in cm (Höhe x Breite, bei Plastiken x Tiefe):

✂

Anhänger – Werk 2

Bitte jeweils 2 Anhänger am Kunstwerk anbringen!

Name:

Vorname:

Adresse:

Titel der Arbeit:

Verkaufspreis m. Rahmen/Sockel

unverkäuflich: ☐

Format in cm (Höhe x Breite, bei Plastiken x Tiefe):

44. Große Nordschwäbische Kunstausstellung
29. Januar bis 15. Februar 2026

Anhänger – Werk 3

Bitte jeweils 2 Anhänger am Kunstwerk anbringen!

Name:

Vorname:

Adresse:

Titel der Arbeit:

Verkaufspreis m. Rahmen/Sockel

unverkäuflich: ☐

Format in cm (Höhe x Breite, bei Plastiken x Tiefe):

✂

Anhänger – Werk 3

Bitte jeweils 2 Anhänger am Kunstwerk anbringen!

Name:

Vorname:

Adresse:

Titel der Arbeit:

Verkaufspreis m. Rahmen/Sockel

unverkäuflich: ☐

Format in cm (Höhe x Breite, bei Plastiken x Tiefe):